

### **Anlage 1 zur Verordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalbereiches „Niklotstraße/Kirchenstraße“**

#### **Begründung**

Der im § 1 bezeichnete Denkmalbereich wird unter Schutz gestellt, weil er die gewachsene Struktur der Straßen und Plätze im sogenannten alten Teil der Kröpeliner-Tor-Vorstadt dokumentiert und zudem durch die Kirche eine Zentralfunktion innehat. Die aufwendige Gestaltung der Fassaden und des Straßenbereiches trägt dem Rechnung.

#### **Bauhistorische Entwicklung**

Der Bereich befindet sich in der westlich des historischen Stadtkerns gelegenen Kröpeliner-Tor-Vorstadt. In seiner heutigen Form entstand dieser Stadtteil vor allem im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts und in den ersten beiden Jahrzehnten dieses Jahrhunderts. Bewohnt und wirtschaftlich genutzt wurde das Gebiet jedoch bereits in vorangehenden Jahrhunderten (Acker- und Gartenbau, Mühlenbetrieb). Aus dieser Nutzung resultierte auch die Bevölkerung. Es waren v. a. Ackerbürger und Arbeitsmänner, die hier mit ihren Familien lebten, später kamen Handwerker und im Dienstleistungssektor Tätige hinzu. Neben dieser der unteren und mittleren sozialen Schicht zuzuordnenden Gruppe nutzte auch die städtische Oberschicht das Areal vor dem Kröpeliner Tor, in dem sie dort Bürgergärten mit Gartenhäusern und Villen anlegte.

Der ältere Teil der Kröpeliner-Tor-Vorstadt, in dem sich die Heiligen-Geist-Kirche befindet, erstreckt sich vom Stadttor bis zur heutigen Margaretenstraße, im Norden wird er von der Warnow begrenzt, im Süden durch den Friedhofsweg. Feld- und Gartenwege verbanden die einzelnen Grundstücke sowie den Bramower Weg (heutiger Pariotischer Weg), die Doberaner Chaussee und die Wismarsche Landstraße. Diese Wege an den Grundstücksgrenzen (Grundstücke u. a. dokumentiert im Brümmerschen Plan von 1793) bildeten die Grundlage eines großen Teils der seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts angelegten und bezeichneten Straßen. Sie wurden nicht begradigt, sodass ihr heutiger Verlauf noch dem vor 1800 entspricht. Die Kirchenstraße verläuft entlang einer solchen Grundstücksgrenze. Nördlich von dieser erstreckte sich Gartenland (ein repräsentativer Bürgergarten mit Villa), das erst zu Beginn unseres Jahrhunderts und damit wesentlich später als im Bereich der regelmäßig angelegten neuen Kröpeliner-Tor-Vorstadt zu Bauland wurde. Es wurde jedoch nicht gleichmäßig parzelliert, sondern den ursprünglichen Gegebenheiten angepasst. Aus einer vorhandenen platzartigen Erweiterung entstand der Kirchenvorplatz. Die Ecken der nach Westen anschließenden Straßen sind nicht rechtwinklig ausgebildet, sondern abgeschrägt, so dass der Platzcharakter betont wird. Die Niklotstraße im nördlichen Teil des Denkmalbereiches wird im Bogen um die Kirche geführt.

Nach wie vor erhalten ist die offene Bebauung im Bereich der Ottostraße 16. Das 1893 für den ältesten Rostocker Kindergarten errichtete und 1902 veränderte Gebäude steht frei und unterscheidet sich deutlich von den anderen Häusern. Das Grundstück ist von einer Mauer umgeben, zwei Pfeiler deuten auf eine ehemalige großzügige Einfahrt hin. Mehrere große Bäume unterstreichen den gartenartigen Charakter. Das Haus wird nach wie vor von einer Kindereinrichtung genutzt.

Die Häuser der Kirchenstraße unterscheiden sich maßgeblich von denen im sogenannten „Miethausviertel“, das unmittelbar in westlicher Richtung an den Denkmalbereich anschließt.

Eine eigene Ratsverordnung vom 05. November 1906 für die Kirchenstraße regelte neben der allgemein geltenden Baupolizeiordnung von 1894 die Höhe der zu bauenden Häuser und deren Dachform: „Die zu erbauenden Häuser sind in verschiedener Höhe, die von Osten nach Westen von 9 m bis 15 m bis zum Hauptgesims gerechnet fortschreitet, und nicht höher zu erbauen.

Die Dächer sind als steile Dächer anzuordnen und sind entweder mit Ziegeln oder mit Schiefer einzudecken“. Außerdem bedurften die zulässige Höhe innerhalb dieser Grenzen, die Geschosszahl der einzelnen Häuser und die Gestaltung der Fassaden sowie die Anordnung der Dachflächen der Genehmigung durch die Baupolizeibehörde. Man wollte das „Gesamtbild der Kirche nicht durch unschöne und zu hohe Häuser in den Seitenstraßen“ beeinträchtigen. Besonderes Augenmerk gilt dem Haus Kirchenstraße 3, bei dem es sich um das zweite zur Kirche gehörende Pastorenhaus handelt. Es wurde von der Stadt für die Kirche erbaut und war als erstes der letztendlich sieben Häuser der Kirchenstraße bezugsfertig.

Auf die Gestaltung der Niklotstraße konnte keinen Einfluss mehr genommen werden, da sie bereits vor dem Kirchenbau fertiggestellt war. Aber auch ihre Häuser sind nicht vom Typ des für einen großen Teil der Kröpeliner-Tor-Vorstadt charakteristischen Mietshauses.